



Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2673/2521

Düsseldorf, 9. Juni 2004

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Innere
Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Robert Orth MdL

im Hause



Gesetz zur Anpassung der Mindestfraktionsstärke der Höheren Kommunalverbände

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5222

Sehr geehrte Herren Kollegen,

der vorgenannte, zur Mitberatung an Ihren Ausschuss überwiesene Gesetzentwurf soll nach den Vorstellungen des federführenden Ausschusses für Kommunalpolitik noch vor der Sommerpause in 2. Lesung verabschiedet werden.

Deshalb beabsichtigt der Ausschuss für Kommunalpolitik, die abschließende Beratung und Abstimmung in seiner Sitzung am 7. Juli 2004 vorzunehmen.

Die Fraktionen im Ausschuss für Kommunalpolitik haben sich zwischenzeitlich auf einen gemeinsamen Vorstoß zur Änderung der Fraktionsstärke in den Landschaftsversammlungen geeinigt. Demnach soll eine Fraktion aus mindestens 4 Personen bestehen. Ein entsprechender Änderungsantrag wird zurzeit noch unter den Landtagsfraktionen abgestimmt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit gegeben, sich rechtzeitig zum Gesetzentwurf auf der Grundlage der beabsichtigten Änderung zu äußern. Deren Stellungnahmen würden dann ggf. auch Ihrem Ausschuss zugeleitet werden.

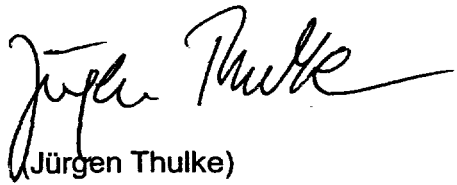
Sofern Ihr Ausschuss ein Votum abgeben möchte, wäre ich Ihnen im Hinblick auf die beabsichtigte zügige Abschlussberatung für die Übermittlung Ihrer Stellungnahme möglichst noch

bis zum 6. Juli 2004

dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Jürgen Thulke)